

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 30.

28. July 1844.

Des Morgens denk an deinen Gott,
Des Mittags ist vergnügt dein Brod,
Des Abends denk an deinen Tod,
Des Nachts verschlaf alle Noth.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 30.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht,
insgleichen die Musterung der Zuchstuten und Gaureiter-
Pengste betr.)

In Gemäßheit der kgl. Allerhöchsten Verordnung
vom 19. Februar l. J. wird wegen der diesjährigen
Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte
Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Ober-
bayern bilden für das gegenwärtige Jahr 3 Bezirke.
Zum 1. Bezirke gehören: Tegernsee, Tölz, Wörns-
mühl, k. Landgerichts Miesbach u. Rosenheim.
Zum 2. Bezirke gehören: Landsbut, Abensberg und
Mallersdorf im Regierungs-Bezirke Nieder-
bayern, dann München resp. Au, Pfaffen-
hofen, Mühlhof und Wasserburg.
Zum 3. Bezirke gehören: Mindelheim, Augsburg,
Schwabmünchen, Kaufbeuren, resp. Ober-
beuren, Sonthofen, Kempten, Memmingen,
Ursberg, Günzburg und Lauingen im Regie-
rungsbezirke Schwaben und Neuburg, dann
Landesberg.

II.

Die Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung
findet statt:

a) Prämienvertheilung.

Im 1. Bezirke am 16. September in Tegernsee,
2. " " 19. August in Landsbut,
3. " " 13. September in Mindelheim.

b) Stutenbeschreibung.

Im 1. Bezirke am 17. September in Tegernsee,
2. " " 20. August in Landsbut,
3. " " 14. September in Mindelheim.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich
ergebenden und der Bewerbung auszufehenden Prä-
mien werden folgende seyn:

- 1) zu Tegernsee . . . 4 für Stuten,
- 2) zu Landsbut . . . 4 " "
- 3) zu Mindelheim . . . 6 " "

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig aner-
kannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein
Dritttheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen
Dritttheile werden aber erst nach Erfüllung der hie-
rüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste
und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien
zugeworfen worden sind, und von daher noch For-
derungen zu machen haben, werden zugleich hiemit
aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung
ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art
geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von
dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Em-
pfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahr eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, dergleichen diejenigen, welche zum Erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, Gaureiten oder seinen Hengst irgendwie zum Beschälen zu verwenden.

München, den 1. Juli 1844.

Die königl. bayer. Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Härtling, Generalleutenant.

Weiß, Quartiermeister.

An die kgl. Polizei-Direction und die Localbau-Commission der Haupt- und Residenzstadt München, an den Magistrat der Stadt Ingolstadt und sämtliche königl. Districts-Polizei-Behörden und Bezirksbauinspektionen von Oberbayern.

(Zerstörung und Beschädigung des Eigenthums durch Feuer betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die in neuerer Zeit sich häufenden Brandunglücke haben leider die Ueberzeugung bestärkt, wie leicht die mit Schindeln oder sogenannten Schindelscharren bedeckten Gebäude Ursache der Mittheilung und Verbreitung des Feuers werden und wie derartige Bedachungen ungeachtet des längst bestehenden Verbotes (Döllingers Verord.-Sammlung Bd. 16 Tbl. 2 Seite 1213 u. ff.) und ihrer anerkannten Feuergesährlichkeit in manchen Gegenden noch immer nicht selten vorkommen.

In Folge eines höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. sieht sich daher die unterfertigte Stelle veranlaßt, auf diesen, das Wohl der Unterthanen, wie das Interesse der

Brandasscuranz-Anstalt so nahe berührenden Gegenstand wiederholt die Aufmerksamkeit und Sorgfalt den obengenannten Behörden zu lenken, und überläßt sich dabei der zuversichtlichen Erwartung, dieselben werden es sich zur besondern Obliegenheit machen, die Verordnungen über die Feuerpolizei in der erwähnten Beziehung auf das Strengste zu handhaben und zu überwachen und bei Uebertretung oder Umgehung der desfalligen Vorschriften, sowohl gegen die Zuwiderhandelnden, als auch gegen diejenigen Orts-Behörden, welche dieselben hierin durch unzeitige Nachsicht oder Nachlässigkeit unterstützen, ahnend einzuschreiten.

München, den 13. Juli 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Kaspar Hacksbacher von Oberwittelsbach, liegt zur Zeit noch eine Masse von 253 fl. 37 kr. vor.

Es werden demnach alle jene, welche an Kasp. Hacksbacher Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme nach Lage der Akten sürgeschritten werden wird.

Michach, den 17. Juli 1844.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Edictalladung.

(Verlassenschaft der Maria Kneißl, Kramerin von Inchenhofen betreffend.)

Am 22. Dezember 1843 starb Maria Anna Kneißl Kramerin von Inchenhofen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments vom 4ten Juni 1834 und Testamentsnachtrages vom 10. Oktober 1842, und benannte unter ihren Erben auch die Appolonia Raindl, Tochter des Tagelöhners Raindl.

Da sich dieselbe vor etwa 20 Jahren nach München begab und seit dieser Zeit über ihren Aufenthalt nichts

mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird dieselbe, falls sie noch am Leben ist, oder ihre allenfällige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 30 Tagen a dato um so sicherer dahier zu melden, als außerdem das Testament für anerkannt erachtet und in der Verlassenschafts-Verhandlung geeignet fortgeführt wird.

Nischach den 20. Juli 1844.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung

8000 fl. werden bei dem unterfertigten Magistrate, unter den für die Stiftungskapitalien vorgeschriebenen Modalitäten bis 1. September l. Js. zum Ausleihen in größern und kleinern Beträgen, jedoch nicht unter 400 fl. disponibel.

Nischach, den 17. Juli 1844.

Stadtmagistrat Nischach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung giebt der Unterzeichnete auf einer ganz neu hergestellten Regelsbahn ein Kegelschießen mit Lignum Sanctum Kugeln in folgenden Gewinnsten:

1tr.	Preis	20 Gulden	Stücke	mit	seidener	Fahne.
2tr.	"	18	"	"	"	"
3tr.	"	16	"	"	"	"
4tr.	"	14	"	"	"	"
5tr.	"	12	"	"	"	"
6tr.	"	10	"	"	"	"
7tr.	"	8	"	"	"	"
8tr.	"	6	"	"	"	"
9tr.	"	4	"	"	"	"
10tr.	"	2	"	"	"	"

Der erste Preis wird frei gegeben.

Bedingungen.

- 1.) Dieses Schießen beginnt Sonntag den 4. August, und endet sich am 18. Aug. Abends 7 Uhr, worauf gerittet wird, und dann die Preise vertheilt werden.
- 2.) Drei Kugel machen 1 Loos, und kosten bis zum 11. August 4 kr., an den übrigen Tagen 6 kr.

3.) Zur Deckung der Unkosten werden von jedem Gulden 6 kr. abgezogen.

4.) Um Ordnung zu erhalten, und Zahlungs-Frrungen zu vermeiden, wird jeder Herr Schieber ersucht beim Abschub sogleich zu bezahlen.

Zu sehr zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein
Rühbach, am 15. Juli 1844.

Michael Dollinger,

herzoglich bayer'scher Wirthschafts-Pächter.

Hunde-Verlauf.

Ein Hühnerhund, männlichen Geschlechtes, getiegt mit braunen Flecken, von mittlerer Größe und der auf dem Rufe „Mentor“ folgt, ist entlaufen.

Der Ueberbringer desselben wolle solchen gegen Belohnung von einem Kronenthaler in dem Schlosse zu Sandizell abgeben.

Gleiche Belohnung empfängt derjenige, der den dormaligen Besitzer dieses Hundes angeben kann.

Logogryph.

Zehn Zeichen sind mein ganzes Hab'

Und Silben zähl' ich drei,

Der dritten und der zweiten gab

Man vier, der ersten zwei.

So gehe ich dem Tod voran,

Dem Schrecken folg ich nach,

Gefelle mich zum Sorgen Zahn

Und bin des Neides Nach.

Nimt (man) aber von der Nachbarin

Die erst Silb' zu sich

Das nächste Zeichen noch, so bin

Ganz etwas Anders ich.

Dann geht der Tod, nicht ich Voraus

Zu meiner Gültigkeit;

Statt Schrecken, bring ich Freud, ins Haus,

Erweck auch manchmal Neid

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 27. July 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				S c h ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	147	136	11	20	45	20	18	19	42	2761	44	2	8	—	—
Korn	117	117	—	14	10	13	54	13	23	1626	24	1	52	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	101	101	—	6	41	6	15	5	47	631	25	—	—	—	—
Summa	365	354	11							5019	33				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	11	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3	Semmelmehl	6	1
Rindfleisch	9 1/2	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	1	2	Schönmehl	5	1
Schweinfleisch	14	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	2	1	Nachmehl	4	1
Kalbfleisch	9	—	1 Kreuzer Roggl	—	7	—	2	Roggenmehl	3	3
Schafffleisch	9	—	1 Halbbazen Laib	—	20	2	2	1 Pfd. Roggenbrod	3 1/2	—
			1 Bazen Laib	1	9	1	—			
Bier, pr. Maaß.			Sonstige Denalien.							
Commerzbier	Vom Ganter	fr. 5 dl. 1	1 Maaß Milch	fr. 3	—	—	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	fr. 26	—
	Echenpreis	5	1 Pfd. Butter	16	—	—	—	gezogene	24	—
Winterbier	Vom Ganter	—	1 „ Schmalz	20	—	—	—	1 „ Salz	4	—
	Echenpreis	—	1 „ Eise	18	—	—	—	6 Stück Eier	4	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	11	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundmehl	1	10	—
Rindfleisch	10	—	1 Kreuzer Semmel	—	3	3	Semmelmehl	1	2	—
Schweinfleisch	15	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	—	Geringeres Mehl	—	54	—
Kalbfleisch	8	—	1 Kreuzer Roggl	—	6	—	Nachmehl	—	46	—
Schafffleisch	8	—	1 Bazen Laib	1	1	—	Bachmehl	—	28	3
			1 Achtkreuzer Laib	2	2	—				

Auwärtige Schranken-Preise.

München 27. Juli, Augsburg. 26. Juli, Schrobenh. 24. Juli, Rain 20. Juli, Pöttmes 23. Juli, Friedb. 24. Juli.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	20	45	19	48	18	42	14	15	13	14	12	17
Augsburg	—	—	—	21	13	20	23	19	51	14	42	14	—	13	17
Schrobenhausen	—	—	—	22	27	21	48	21	13	14	34	14	13	13	32
Rain	—	—	—	23	56	23	5	22	16	16	43	16	40	16	24
Pöttmes	—	—	—	21	51	21	6	20	20	15	19	14	52	14	8
Friedberg	8	40	8	36	8	30	22	40	22	16	21	40	15	15	—
													14	28	—
Auwärtige Holz- und Futterpreise.	Buchen			Birken			Föhren			Fichten			Heu		
	pr. Klafter.			pr. Klafter.			pr. Klafter.			pr. Klafter.			pr. Sontner.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
München	9	36	8	12	7	—	6	54	1	6	1	10	—	49	—
Augsburg	13	30	13	—	10	—	9	—	—	54	—	48	—	45	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.